Niederschrift zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz GV/Lö/006/2019-24

Sitzungstermin: Montag, den 12.10.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:25 Uhr

Ort, Raum: in der ehemaligen Grundschule Löbnitz, Rostocker Straße

Anwesend sind:

Bürgermeister

Zemke, Manfred

1. stellv. Bürgermeister(in)

Wendt, Nicolai

2. stellv. Bürgermeister(in)

Peters, Harald

Gemeindevertreter(in)

Fleck, Petra

Grehn, Rosemarie

Hübner. Heiko

Krüger, Sebastian

Plottke. Gerno

Schwarz, Marcel

Vertreter der Verwaltung

Keller, Enrico abwesend ab TOP 9

Protokollant
Dorloff, Paula

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (29.06.2020)
- 5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 6. Einwohnerfragestunde
- 7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
- 8. Grundsatzbeschluss Brandschaden Mehrfamilienhaus Zu den BA-GLM/Lö/179/2020 Garagen 3
- 9. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit -plan K-FVW/Lö/184/2020 2021 Löbnitz
- 10. Beschluss zur Annahme von Spenden K-K/Lö/185/2020

Nicht öffentlicher Teil

- 11. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (29.06.2020)
- 12. Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters K-AL/Lö/183/2020 über Stundungsanträge im Rahmen der Corona-Krise

Öffentlicher Teil

- 13. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
- 14. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und die Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 9 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben. Es wird angemerkt, dass die Einladung per Post sehr spät zugestellt wurde, trotz pünktlicher Versendung der Unterlagen.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes als TOP 10:

Beschluss zur Annahme von Spenden (K-K/Lö/185/2020)

Außerdem beantragt er den Tagesordnungspunkt "Grundsatzbeschluss Brandschaden Mehrfamilienhaus Zu den Garagen 3 (BA-GLM/Lö/179/2020)" auf Tagesordnungspunkt 8 zu schieben.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte würden sich demnach um eine Stelle verschieben.

Weiter Änderungsanträge gibt es nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Tagesordnungspunkt "Beschluss zur Annahme von Spenden" (K-K/Lö/185/2020) als Punkt 10 aufzunehmen und den Tagesordnungspunkt "Grundsatzbeschluss Brandschaden Mehrfamilienhaus Zu den Garagen 3" (BA-GLM/Lö/179/2020) auf TOP 8 zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: -

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Danach lässt der Bürgermeister über die gesamte Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: -

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (29.06.2020)

Es gibt keine Beanstandungen zur Sitzungsniederschrift vom 29.06.2020.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Löbnitz bestätigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 29.06.2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: -

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Zemke berichtet, dass im Hauptausschuss am 21.09.2020 der Haushaltsplan beraten wurde und dass der Hauptausschuss den Beschluss des Haushaltsplanes 2021 einstimmig empfohlen hat.

Herr Zemke berichtet über folgende Bauangelegenheiten:

Vorhaben: Sanierung und Gebäudeerweiterung (Az:521.100.01.01.03658.20)

Grundstück: Gemeinde Löbnitz, OT Redebas, Hauptstraße 27,

Gemarkung Redebas, Flur 11, Flurstück 64

Antragsteller: Anne Hauff

Stelln. d. Gem.: Das Einvernehmen der Gemeinde wurde erteilt.

<u>Vorhaben:</u> Neubau eines Einfamilienwohnhauses

(Az: 521.100.01.03.03558.20)

Grundstück: Gemeinde Löbnitz, Hofstraße 4,

Gemarkung Löbnitz, Flur 1, Flurstück 138/5

Antragsteller: Hannes Groß

<u>Stelln. d. Gem.:</u> Das Einvernehmen der Gemeinde wurde <u>nicht</u> erteilt.

Herr Zemke bedankt sich bei allen Helfern, die geholfen haben die Zuwegung zum Gemeindebüro fast barrierefrei zu gestalten.

Herr Zemke berichtet, dass beim Sportlerheim der Anstrich fehle, das Vorhaben wir im Frühjahr begonnen.

Der Bürgermeister berichtet, dass durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge eine Pauschale in Höhe von ca. 25.571 € vom Landkreis gezahlt wird. Dagegen hat die Gemeinde, wie andere Gemeinden des Amtsbereiches auch, Widerspruch eingelegt, da das Zustandekommen des Betrages ungewiss ist.

Herr Zemke berichtet, dass es vom Landkreis eine Sonder- und Ergänzungszuweisung in zwei Zahlungen geben wird.

Herr Zemke erläutert, dass für die Feuerwehr für das Jahr 2021 Investitionen in Höhe von ca. 241.710 € eingeplant sind. Gemäß der Brandschutzbedarfsplanung besteht ein hoher Sanierungsbedarf für die Feuerwehr. Im Zuge dessen ist eine Komplettsanierung angedacht, um diese mit Fördermitteln zu finanzieren.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldung von den anwesenden Einwohnern.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Es wird das Grundstück von Frau Tormann angemerkt, auf dem sich 3 Fichten befinden, welche gefällt werden müssen. Nach einer Lösung für die Baumfällung wird gesucht.

Es wird erfragt, ob es Neuigkeiten zum Radweg gäbe. Herr Zemke sagt, dass es zum Radweg keine neuen Erkenntnisse gibt.

zu 8 Grundsatzbeschluss Brandschaden Mehrfamilienhaus Zu den Garagen 3 Vorlage: BA-GLM/Lö/179/2020

Herr Zemke erteilt Herrn Keller von der Verwaltung das Wort.

Die Gemeinde Löbnitz ist Eigentümerin von Mehrfamilienhäusern (7 bis 21 WE) in der Rostocker Chaussee zur Vermietung.

Am 09.09.2018 brach am späten Abend ein Brand im Mehrfamilienhaus Zu den Garagen 3 aus. Die Mehrfamilienhäuser werden von der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten verwaltet.

Bei dem von dem Brandschaden betroffenen Gebäude handelt es sich um ein in konventioneller Baubauweise vermutlich Ende der 1950er Jahre errichtetes Wohnhaus mit Keller- (teilunterkellert), Erd- und Obergeschoss sowie einem ausgebauten Dachgeschoss.

Im Erd- und im Obergeschoss sind jeweils 3 Wohnungen angeordnet. Im Dachgeschoss befinden sich 2 Wohnungen.

Die Außen- und Innenwände bestehen aus verputztem Mauerwerk. Bei den Geschossdecken handelt es sich um Massivdecken.

An dem Gebäude wurden nach 1990 im Rahmen der Instandhaltung Renovierungs- und in Teilbereichen Modernisierungsarbeiten ausgeführt. In diesem Zusammenhang wurden das Dachgeschoss ausgebaut, die Fenster und die Heizungsinstallation erneuert.

Die Ver- und Entsorgungsleitungen wurden ebenfalls erneuert und sind i.d.R. unter Putz installiert. Der Ausstattungsstandard der Wohnungen ist einfach.

Die Wärmeversorgung erfolgt über ein Nahwärmenetz deren Übergabestation sich im Kellergeschoss des Gebäudes befindet.

Im Rahmen des im Jahr 2019 erfolgten Umschlusses der dort befindlichen Mehrfamilienhäuser auf eine Gas-Wärmeversorgung, wurde dieses Gebäude aufgrund des baulichen Zustandes vorerst nicht angeschlossen.

Zum Schadenzeitpunkt war das Gebäude bis auf die beiden Wohnungen im Dachgeschoss unbewohnt.

Durch den Brand wurde die linke Dachgeschosswohnung vollständig und die rechte Dachgeschosswohnung teilweise zerstört. Die Wohnungen im Erd- und Obergeschoss sowie das Kellergeschoss sind von zum Teil erheblichen Löschwasserschäden betroffen.

Im Zusammenhang mit dem Feuerwehreinsatz wurden diverse Wohnungseingangstüren beschädigt.

Im Rahmen der Schadenbegutachtung des Gebäudes durch einen Sachverständigen (Gutachten vom 11.03.2020/geä. 20.08.2020) wurden anhand des ermittelten Zeitwertes die Reparatur-/Wiederherstellungskosten berechnet. Diese betragen 250.225,12 €, abzgl. der damit einhergehenden Wertverbesserung in Höhe von 115.057,11 €.

Es wurde dem Versicherungsnehmer (Gemeinde) die Möglichkeit eingeräumt im Wege der Brandsanierungsmaßname (schadenbedingt notwendige Wiederherstellungsarbeiten) das Mehrfamilienhaus wieder bewohnbar zu machen. Somit besteht die Möglichkeit einer vorläufigen Abrechnung auf Grundlage des zurzeit erstattungsfähigen Zeitwertes in Höhe von 171.396,69 € (bereits ausgezahlt 1.702,24 €). Einer späteren schadensbedingten Instandsetzung steht dem nicht entgegen, sofern mit der Wiederherstellungsmaßnahme innerhalb von 3 Jahren ab Eintritt des Versicherungsfalls nachweislich begonnen wird. Dabei ist es unerheblich, ob dieses Gebäude saniert oder ein Gebäude in gleicher Art und Zweckbestimmung an der bisherigen Stelle wiederhergestellt wird. Dabei würde der Anteil der rechnerisch ermittelten Wertverbesserung wieder Berücksichtigung finden. (Erstattung)

Eine Alternative wäre die Inanspruchnahme des zurzeit durch den Sachverständigen ermittelten Zeitwert in Höhe von 171.396,69 € abzgl. bereits ausbezahlter Beträge ohne Nachweis der Verwendung auszahlen zulassen. Für diesen Fall kann die Gemeinde die

zur Verfügung stehenden Mittel für einen möglichen Abbruch des Gebäudes nutzen. Die derzeit ermittelten Abbruchkosten belaufen sich auf ca. 50.000 € zzgl. ca. 8.000 € für die fachliche Baubegleitung und Gebühren der Abbruchgenehmigung.

Eine weitere Alternative wäre die sofortige tatsächliche Reparatur des Gebäudes im Rahmen der Brandschadenbeseitigung. Hier wären die entstehenden Kosten nach vorheriger Prüfung durch den Sachverständigen durch die Versicherung zu erstatten.

Es wird über die drei möglichen Maßnahmen diskutiert.

Die Gemeindevertretung tendiert zur ersten Variante und Herr Zemke lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die sofortige Erstattung des Zeitwertbetrages in Höhe von 171.396,69 € auf Grundlage der abstrakt ermittelten Reparatur- bzw. Wiederherstellungskosten von 250.225,12 € ohne weitere Nachweise (Abbruch des Gebäudes).

Die Verwaltung wird beauftragt die dafür erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: -

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Keller verlässt die Sitzung um 19.50 Uhr.

zu 9 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit -plan 2021 Löbnitz Vorlage: K-FVW/Lö/184/2020

Herr Zemke verliest die Beschlussvorlage:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2021 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 für die Gemeinde Löbnitz erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2021 wurde im Hauptausschuss der Gemeinde am 21.09.2020 beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2021 ein Jahresfehlbetrag von -75.440 EUR aus. Unter Einbeziehung der positiven Vorträge aus Vorjahren kann zum 31.12. des Haushaltsjahres 2021 ein Jahresüberschuss von 199.827 EUR erreicht werden.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt -136.510 EUR (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszah-

lungen -18.880 EUR, Tilgung -117.630 EUR). Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren in Höhe von -804.534 EUR beträgt der Gesamtsaldo der laufenden Ein- und Auszahlungen -941.044 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -89.690 EUR. Kredite für Investitionen werden im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 59.890 EUR veranschlagt.

Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 898.014 EUR festgesetzt, Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Es wurde der Nachweis einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit erbracht.

Das Haushaltssicherungskonzept aus dem Haushaltsjahr 2020 ist fortzuschreiben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Löbnitz beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 mit seinen Bestandteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: -

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beschluss zur Annahme von Spenden Vorlage: K-K/Lö/185/2020

Herr Zemke verliest die Beschlussvorlage:

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Löbnitz entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €. Über die Annahme von Spenden unter 100 € entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz.

Folgende Spende ist für die Gemeinde Löbnitz eingegangen:

Datum	Höhe der Spende	Spendengeber	Spendenzweck
27.08.2020	600,00	Landwirtschaftsge- sellschaft Löbnitz mbH	Sportlerheim Löbnitz

Die Annahme der Spende soll hier beschlossen werden.

Herr Zemke schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet die Gäste darum, den Raum zu verlassen.

Beschluss:

Die Gemeinde Löbnitz beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 600,00 € von der LWG Löbnitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: -

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 14 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.25 Uhr.

Datum Unterschrift Bürgermeister Manfred Zemke Datum Protokollantin Paula Dorloff